

Wärmepreise Solarenergiedorf Liggeringen

Wärmepreise für das Solarenergiedorf

		netto inkl.CO ₂	brutto
Jahresgrundpreis (bis 25 kW)	Euro/Jahr	412,18	490,49
jedes weitere kW	kW/Jahr	15,31	18,22
Wärmearbeitspreis	ct/kWh _{th}	12,34	14,68
Messpreis	Euro/Jahr	50,00	59,50

Preise gültig ab 01.04.2024

Die genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Preisänderung

Die Abrechnungspreise ändern sich jeweils zum 1. April eines Kalenderjahres nach den folgenden Preisänderungsformeln:

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \times \left(0,1 + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,2 \frac{L}{L_0} + 0,2 \frac{FW}{FW_0} + 0,15 \frac{\text{Holz}}{\text{Holz}_0} \right) + (\text{Emissionsfaktor} \times \text{CO}_2\text{-Preis})$$

Grundpreis:

$$GP = GP_0 \times \left(0,2 + 0,7 \frac{I}{I_0} + 0,1 \frac{L}{L_0} \right)$$

AP	Neuer Wärmearbeitspreis in ct/kWh _{th}
AP ₀	Der Basisarbeitspreis AP₀ = 9,95 ct/kWh_{th}
I	Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamts. Veröffentlichter Index , Fachserie 17, Reihe 2 für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Langfristige Übersicht, 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten – Deutschland, Basis 2015. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Mittelwert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorjahres. Für das Jahr 2024 gilt der Index des Jahres 2023 und entspricht einem Wert von 122,1
I ₀	Basis-Investitionsgüterindex nach Definition von I des Jahres 2014, bzw. nach der letzten Mitteilung bzgl. der Anpassung der Indizes. I₀ = 99,4
L	Lohnindex des Statistischen Bundesamts. Veröffentlichter Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Fachserie 16, Reihe 4.3, 2.1 Deutschland, D-E Energie- und Wasserversorgung; Entsorgungswirtschaft, Basis 2020. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Mittelwert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorjahres. Für das Jahr 2024 gilt der Index des Jahres 2023 und entspricht einem Wert von 105,3
L ₀	Basis-Lohnindex nach Definition von L des Jahres 2015, bzw. nach der letzten Mitteilung bzgl. der Anpassung der Indizes. L₀ = 89,4
FW	Fernwärmeindex des Statistischen Bundesamts. Vom statistischem Bundesamt veröffentlichter Index, Fachserie 17, Reihe 2 Preise, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lange Reihen, Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, Basis 2015. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Durchschnittswert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorjahres. Für das Jahr 2024 gilt der Index des Jahres 2023 und entspricht einem Wert von 158,2
FW ₀	Basisfernwärmeindex nach Definition von FW des Jahres 2014 bzw. nach der letzten Mitteilung bzgl. der Anpassung der Indizes. FW₀ = 102,7

Wärmepreise Solarenergiedorf Liggeringen

Holz	Rohholzindex insgesamt des statistischen Bundesamtes. Vom statistischem Bundesamt veröffentlichter Index, arithmetische Mittelwert des Index Rohholz insgesamt (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 1, Nr. 6 Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (Mittelfristige Übersicht), Rohholz insgesamt ohne Umsatzsteuer, Basis 2015 = 100) von Juli des Vorjahres bis Juni des Vorjahres. Für das Jahr 2024 gilt der Index der Jahre 2022/2023 und entspricht einem Wert von 112,32
Holz₀	Arithmetische Mittelwert nach Definition von Holz der Monate Juli 2013 bis Juni 2014. Holz₀ = 101
GP	Neuer Jahresgrundpreis in Euro/Jahr.
GP₀	Fixierter Basisgrundpreis: 350,00 Euro/Jahr bzw. 13 Euro/kW u. Jahr (ab 25 kW Anschlussleistung).
Emissionsfaktor	Der Emissionsfaktor (in kg CO ₂ /kWh) entspricht den CO ₂ -Emissionen, die bei der Erzeugung von einer kWh Wärme entstehen. Der Emissionsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik – AGFW Arbeitsblatt FW 309-6 – ermittelt. Der Emissionsfaktor dieser Anlage liegt bei 0 kg CO₂ /kWh.
CO₂-Preis	Der -CO ₂ -Emissionszertifikatspreis wird nach den Bestimmungen des BEHG (Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen) in Euro/tCO ₂ gebildet. Nach dem BEHG wird der CO ₂ -Emissionszertifikatspreis erstmalig im Jahr 2021 eingeführt und ist in seiner Höhe zunächst für jedes Jahr gesetzlich festgelegt (Festpreis oder Preiskorridor). Sofern sich der CO ₂ -Emissionszertifikatspreis wertmäßig nicht mehr gesetzlich bestimmt (sondern nur dem Verfahren nach), ergibt sich dieser aus dem durchschnittlichen Marktpreis im jeweiligen Lieferjahr. Der durchschnittliche Marktpreis im jeweiligen Lieferjahr errechnet sich aus der Versteigerung der CO ₂ -Emissionszertifikate. Der CO ₂ -Preis für das Lieferjahr 2024 ist gesetzlich auf 45 Euro/t CO ₂ festgelegt und entspricht einem Preis von 4,5 ct/kg CO₂

Alle Indizes und Preise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die genannten Indizes des statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de b **Publikationen** b **Thematische Veröffentlichungen** veröffentlicht. Die Indizes des statistischen Bundesamtes basieren auf einem – vom statistischen Bundesamt definierten – Basisjahr. Dieses Basisjahr wird in gewissen Zeitabständen vom statistischen Bundesamt neu definiert.

Sollte das statistische Bundesamt einen oder mehrere Indizes, welche zur Ermittlung der Preise herangezogen werden, anpassen, werden wir die entsprechenden Indizes ebenfalls anpassen und über die Anpassung informieren.

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die Anpassungen werden per öffentlicher Bekanntmachung vorgenommen, bzw. per Anschreiben und ersetzen das bisherige Preisblatt des Wärmelieferungsvertrages.

Mahnkosten / Verzugszinsen (§27 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Leistung eine Pauschale von **5,00 EURO** berechnet (umsatzsteuerfrei). Die Stadtwerke Radolfzell sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.

Einstellung / Wiederaufnahme der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)

Für die Unterbrechung und der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunde in Rechnung gestellt:

- Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung in Höhe von **40,00 EURO (netto)**; umsatzsteuerfrei.
- Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung in Höhe von 40,00 EURO (netto), **47,60 EURO (brutto)**.

Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Stand 07.03.2024